

Drucksache HES/2021/054 [öffentlich]



**Gemeinde
Hesel**
Der Bürgermeister

Betreff:
Bebauungsplan HE 12 "Hesel - West-Rüschen"
-Beteiligung der Öffentlichkeit
-Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Federführung: Stabstelle Gemeindeentwicklung
Verfasser: Jens Pollmann
Aktenzeichen: Ge/Po-612601-HE12
Datum: 07.07.2021

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr Gemeinde Hesel	Beratung 15.07.2021	
Verwaltungsausschuss Hesel	Vorbereitung 22.07.2021	

Beschlussvorschlag:

1. Dem vom Planungsbüro Lux vorgelegten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan HE 12 "Hesel – West-Rüschen" vom 09.07.2021 und der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 08.07.2021 wird zugestimmt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB ist auf der Grundlage der vom Planungsbüro Lux vorgelegten Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan HE 12 "Hesel – West-Rüschen" vom 09.07.2021 und der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 08.07.2021 durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 20.08.2018 die Aufstellung und Neufassung der rechtsgültigen Bebauungspläne 33 "Hesel-West" einschl. seiner 3 Änderungen und Nr. 42 „Hesel-Rüschen" einschl. seiner 1. Änderung beschlossen. Das Plangebiet der bisherigen Pläne wurde im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes HE 12 „Hesel-West-Rüschen“ zusammengefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes HE 12 „Hesel-West-Rüschen“ ist das Ziel verbunden, die absehbar sehr unterschiedlichen Verwertungsinteressen der Eigentümer, die durch den Generationenwechsel in den letzten Jahren verstärkt eingetreten sind, verbindlich zu regeln und gleichzeitig eine verträgliche bauliche sowie strukturelle Weiterentwicklung für diesen Siedlungsbereich zu steuern.

Der Aufstellungsschlüsse für die Neufassung der Bebauungspläne wurde vom 21.01.2018 bis 30.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Planung HE 12 „Hesel – West-Rüschen" wurde in der Frist vom 17.07.2019 bis zum 19.08.2019 durchgeführt. Neun Stellungnahmen sind eingegangen.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Planung HE 12 „Hesel – West-Rüschen“ wurde mit Schreiben vom 17.07.2019 gestartet. Gele-

genheit zur Stellungnahme bis zum 19.08.2019 gegeben.

Über die Abwägungsvorschläge wurde in HES/2021/053 abgestimmt.

Nun ist über das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Planung HE 12 „Hesel – West-Rüschen“ zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine



Uwe Themann
Gemeindedirektor

Anlagenverzeichnis:

1. BPlan HE12 Hesel-West-Rüschen Entwurf 2021-07-09
2. Begründung HE 12 – Entwurf
3. Bericht Verkehrslärm HE 12 - 2021-03-19